



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03695**
Datum: 08.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.04.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dritte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	3.515.400,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2018	3.515.400,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Im Zuge der zweiten Änderung der Ausgleichssatzung im Jahr 2016 wurde der höhere Sollkostensatz unter der Voraussetzung errechnet, dass die Erlöse aus den neuen Produkten der Schülerbeförderung vergleichbar mit denen der alten Produkte sind. Die Ergebnisse blieben hinter den Erwartungen zurück.

Zur Verhinderung von Mindereinnahmen für die HAVAG wurde in den letzten Monaten eine neue Berechnung des Sollkostensatzes unter Berücksichtigung des aktuellen Preisindex durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt jetzt vor.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, diesen neuen Kostensatz in die Satzung aufzunehmen.

Mit der Änderung des Kostensatzes ergeben sich für das Unternehmen keine höheren Ansprüche auf Ausgleichsleistungen durch die Stadt, da die Zuschüsse durch eine finanzielle Obergrenze gedeckelt sind. Das Unternehmen wird in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Mittel besser abzuschöpfen.

Anlagen:

- Anlage 1 3. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2018)

- Anlage 2 Synopse zur 3. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2018)